

KPMG Law berät Rudolf Peters Landhandel in Fusionskontrollverfahren

Die KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (KPMG Law) hat die Rudolf Peters Landhandel GmbH & Co. KG bei dem Zusammenschluss mit der BAT Agrar GmbH beraten und in der ersten Phase des Fusionskontrollverfahrens eine Freigabe ohne Auflagen erwirkt. Das Bundeskartellamt stützte sich dabei zum ersten Mal auf eine detaillierte Lieferstromanalyse im Landhandel.

Das Agrarhandelsunternehmen Rudolf Peters aus Winsen bei Hamburg handelt mit Betriebsmitteln für die Landwirtschaft und ist im Bereich der Erfassung und Vermarktung von Getreide und Raps aktiv. Rudolf Peters ist an 21 Standorten in Deutschland präsent. BAT Agrar vertreibt Betriebsmittel, Agrarerzeugnisse und Tiernahrung an deutschlandweit 69 Standorten. BAT Agrar hielt bislang eine Beteiligung von 25 Prozent an Rudolf Peters und stockt diese im Rahmen des Zusammenschlusses auf 50 Prozent auf.

Das Bundeskartellamt zog bislang bei der wettbewerblichen Analyse von Zusammenschlüssen im Bereich des Landhandels eine Radienbetrachtung zur Ermittlung der relevanten räumlichen Märkte heran, stützt sich dieses Mal aber erstmals auf eine detaillierte Lieferstromanalyse im Landhandel. Grund dafür sind die zunehmend weiteren Lieferstrecken, denen die bisher üblichen und vergleichsweise starren Marktradien von 30 bis 50 Kilometern nicht mehr gerecht werden. Die Behörde ermittelt deshalb die einschlägigen Markträume nun individuell anhand der spezifischen Lieferstrecken und Bezugswege. Das Amt überträgt damit erstmals diese, ursprünglich zur Ermittlung räumlicher Märkte bei Krankenhauszusammenschlüssen anhand von Patientenströmen entwickelte, Methode auf den Landhandel.

Rudolf Peters wurde unter Federführung von KPMG Law-Partner Dr. Gerrit Rixen umfassend zur Fusionskontrolle und zum Kartellrecht beraten. Der Zusammenschluss wurde am 25. Februar 2022 beim deutschen Bundeskartellamt zur Fusionskontrolle angemeldet. Dabei konnte trotz enger Marktverhältnisse im Landhandel in der ersten Phase des Fusionskontrollverfahrens am 24. März 2022 eine Freigabe ohne Auflagen erwirkt werden.

Berater Rudolf Peters Landhandel GmbH & Co. KG:

KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH: [Dr. Gerrit Rixen](#) (Partner Kartellrecht, Federführung, Köln), [Jacqueline Unkelbach](#) (Manager Kartellrecht, Köln), [Christoph Gröne](#) (Senior Associate, Düsseldorf), [Dr. Nikolaus Vincent Manthey](#) (Partner, Gesellschaftsrecht, Hamburg), [Peter Plennert](#) (Senior Manager, Gesellschaftsrecht, Hamburg)

Berater BAT Agrar GmbH:

Menold Bezler (Stuttgart): [Dr. Jochen Bernhard](#) (Partner, Federführung), [Eliana Koch-Heintzeler](#) (beide Kartellrecht), [Dr. Axel Klumpp](#) (Partner), [Dr. Felix Gegler](#) (beide Gesellschaftsrecht)

Ansprechpartner:

Dr. David Goertz
Tel: +49 (0) 160 5068601
dgoertz@kpmg-law.de

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Rechtsdienstleistungen sind für bestimmte Prüfungsmandanten nicht zulässig oder können aus anderen berufsrechtlichen Gründen ausgeschlossen sein.

© 2023 KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, assoziiert mit der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.